



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien:

Stuttgart

Karlsruhe

Freiburg

Tübingen

Stuttgart 26.05.2014

Name Peter Dihlmann

Durchwahl 0711 126-2691

E-Mail Peter.Dihlmann@um.bwl.de

Aktenzeichen 25-5501.13

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

Landesanstalt für Umwelt, Messungen  
und Naturschutz Baden-Württemberg

Postfach 10 01 63

76231 Karlsruhe

 Vollzugshinweise zur Überprüfung von Bauschutt- RC-Anlagen

Erlass vom 12.12.2013 und Vollzugshilfe vom 28.11.2013

Anlagen: Formularmuster „Eingangs-Kontrollblatt“

Im Nachgang zum oben genannten Erlass wird hinsichtlich der Vollzugshinweise um Beachtung gebeten, dass:

- sämtliche zuständige Bearbeiter die Vollzugshinweise vom 28. November 2013 anwenden; das Umweltministerium wurde darauf hingewiesen, dass bei der Überwachung von Bauschutt-Recycling-Anlagen teilweise noch nach der überholten Version der Vollzugshinweise vom April 2013 vorgegangen wird,
- mit dem Ziel, hinsichtlich Personalaufwand und Wirkung effizient vorzugehen, vorrangig Anlagen überwacht werden sollen, bei denen Mängel aktenkundig sind oder die sich keinem Qualitätssicherungssystem mit Fremdüberwachung angeschlossen haben,

- das Verdünnungsverbot in Satz 3 von Ziffer 2.1 die Verschneidung von Abfällen einer schlechteren Qualitätsklasse und sonstigen organoleptisch gefährlich oder nachteilig erscheinenden Abfällen (teerverdächtiger Straßenaufbruch oder Gipsbauelemente) mit Abfällen einer höheren Qualitätsklasse oder mit neuen mineralischen Rohstoffen regelt,
- ankommendes Material entweder gemäß den Erkenntnissen aus einer Begutachtung des Abbruchobjekts oder, wenn eine solche, wie bei kleineren Vorhaben nicht vorliegt, nach organoleptischer Überprüfung bei der Eingangskontrolle kategorisiert und auf der Input-Seite entsprechend separat gelagert wird; eine Kategorisierung kann in der Regel nach den Ausgangsmaterialien für die Qualitätsklassen Z1.1, Z1.2 und Z2 erfolgen; ist eine Kategorisierung nicht möglich, ist das Material auf einer für die Ablagerung von Z2-Material geeigneten Fläche zu lagern und nach Erreichen einer Menge von 500 m<sup>3</sup> die in Nummer 2.3.2 geforderte Beprobung und analytische Untersuchung von 2 Proben durchzuführen; der Beprobung kann eine inputseitige (Vor-)Behandlung, (Vor-)Aufbereitung und Abtrennung störender oder schädlicher Bestandteile vorausgehen,
- das in Nummer „2.3.2 Eingangskontrollen“ in den Vollzugshinweisen erwähnte Qualitätssicherungssystem bei Anlieferungen aus Maßnahmen, die nicht vorab begutachtet wurden, durch Anwendung des beigefügten Formular-Musters unterstützt werden kann,

und

- der Quellenhinweis zur TA Luft in Nummer 2.2.3, anstelle von [12] richtigerweise [11] lauten muss.

Das beigefügte Formularmuster soll den einzelnen Anlagenbetreibern ausgehändigt und – nach individueller Anpassung - zur Anwendung empfohlen werden.

gez. Kneisel

## Eingangs-Kontrollblatt

Anzuwenden bei Anlieferungen, deren Herkunft nicht vorab mitgeteilt und deren Zusammensetzung nicht durch eine vorausgegangene Begutachtung abgeschätzt wurde. Die Ziffern 1, 2, 6 und 7 sind vom Anlieferer auszufüllen

1.	Bauvorhaben / Ort des Ausbaus (Ort, Straße, Lage oder Objekt etc.) .....
2.	Das Material stammt aus dem Abbruch von gewerblicher, industrieller, militärische Bausubstanz          einem privaten Gebäude einem landwirtschaftlich genutzten Gebäude. Das Material stammt aus dem Garten- und Landschaftsbau Sonstige Herkunft (bitte erläutern).....
3.	Organoleptische Auffälligkeiten, z.B. erkennbare Verunreinigung mit MKW, Geruch, Anstrich, erhebliche Gipsanhaftungen oder mineralfremde Beimischungen (Holz, Farbeimer, Arbeitskleidung etc.) liegen vor ja                                  nein
4.	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung: Beton (AVV-Nr. 17 01 01)                                  Ziegel (AVV-Nr. 17 01 02) Fliesen, Ziegel, Keramik (AVV-Nr. 17 01 03) Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel, Keramik (AVV-Nr. 17 01 07) Menge ca.                                  .....t, oder .....m <sup>3</sup>
5.	Anzunehmende Qualitätsstufe bei der Annahme vor der Bearbeitung: Z 1.1                  Z 1.2                  Z 2 oder mehr belastet (mindestens Z2 zwingend, wenn obige Nr. 3. bejaht wird)
6.	Firma/Name ... .. Straße, Nr. .... PLZ .....Ort ..... Telefon:..... E-Mail: ..... KFZ-Kennzeichen: .....-.....ggf. auf Anhänger .... - .....
7.	Für die Richtigkeit der Angaben unter Ziffern 1,2 und 6 [Ort], Datum, Unterschrift des Anlieferers: .....
8.	Für die Annahmekontrolle:      Lieferung angenommen          Lieferung zurückgewiesen Datum, Unterschrift .....